

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 59 (1954-1955)
Heft: 20-21

Rubrik: Frauliches Wirken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauliches Wirken

Aus dem Jahresbericht 1954 des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Überblickt man die imposante Liste der angeschlossenen Vereine (es sind jetzt 39 schweizerische, 16 Frauenzentralen, 163 lokale Vereine) und durchgeht man die Namen der ständigen und der Fachkommissionen, die sich im Laufe der Jahre gebildet haben, so staunt man immer mehr ob der eindrucklichen Fülle der Aufgaben, die sich auf jedem Gebiet, das irgendwie die Fraueninteressen berührt, stellen. Und welches Gebiet geht letztlich die Frauen nicht an? Der BSF wird tatsächlich zum eigentlichen Exponenten der gesamten schweizerischen Frauenfragen; dies veranschaulicht auch die Liste der eidgenössischen Kommissionen, in denen die Mitarbeit der Frauen gewünscht wird. Die Behörden wenden sich immer mehr an den BSF, sei es, um die Stellung der Frauen zu Gesetzesfragen zu erfahren (z. B. zur Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Einführung der Mutterschaftsversicherung), sei es, um fähige Frauen zur Mitarbeit zu berufen. So nehmen heute die Wirtschaftsfragen (Butter, Milch, Fleisch, Preiskontrolle, Wohnbau u. a.) einen zunehmend breiteren Raum ein. Aber auch den Berufsproblemen und sozialen und kulturellen Fragen wird die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Man könnte sich die enorme Tätigkeit des BSF nicht mehr aus dem Leben unseres Volkes wegdenken. E. V.-A.

Der Einfluß der Schweizer Frau im öffentlichen Leben. So betitelt sich ein Aufsatz von Gerda Meyer-Stocker, der sich in einem wichtigen, hochinteressanten Dokument befindet: dem Jahrbuch 1955 der *Neuen Helvetischen Gesellschaft* «Die Schweiz». Vorangestellt ist ihm das Gesamtthema: «Gewalten und Mächte der Schweizerischen Eidgenossenschaft»; Politiker, Presseleute, Vertreter verschiedener Berufe sprechen sich dazu aus, meist in kurzen, prägnanten Aufsätzen. Es ist erfreulich, daß da, wo z. B. von der Presse, der öffentlichen Meinung, den Wirtschafts- und Berufsverbänden, der Gemeinde, dem Ausland die Rede ist, auch der Einfluß der Frau erwähnt worden ist. Er ist so gering nicht, wie viele wähnen, und die Verfasserin hat es gut verstanden, den indirekten Einfluß der Gattin und Mutter, den heute schon etwas direkteren als Mitglied eidgenössischer und örtlicher Kommissionen, den großen, aber unorganisierten auf wirtschaftlichem Gebiet darzustellen, nicht ohne von den Schranken zu reden, auf die der Einfluß immer stoßen muß, solange die Frau nicht die politischen Rechte besitzt. Nicht eigensinnig fordernd, aber als Erfüllung, als Notwendigkeit für die Entwicklung des ganzen Landes wird von diesen Rechten gesprochen; wenn man auf all das blicke, was bisher die Schweizer Frau für das Volkswohl geleistet habe und weiterhin leiste, dann zeige sich deutlich, daß «Sinn und Streben der Frau auf eine Humanisierung der Lebensverhältnisse ausgerichtet ist». Der Schritt des Rechtsausgleichs zwischen Mann und Frau sollte im Interesse des Gemeinwesens bald getan werden, «damit der Schweizerin das Mittel in die Hand gegeben würde, vermehrt und unmittelbarer auf das öffentliche Leben einzuwirken — als Vertreterin einer besonderen geistigen Welt, als Trägerin eigener sittlicher Werte». Ein besonderer Abschnitt, von dem zu hoffen ist, daß auch recht viele Männer ihn lesen werden, ist den weiblichen Zusammenschlüssen, namentlich dem Bund schweizerischer Frauenvereine, gewidmet, in welchem sich «die weibliche Meinungsbildung vollzieht.» Das ganze Buch ist ein ausgezeichnete und sehr lebendiger Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung und sollte viele aufmerksame Leserinnen finden. FS.

Stellenvermittlungszentrale des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Nonnenweg 56 **Basel** Tel. (061) 3 32 13



Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
D. WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten